

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 13 (1957)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Zu Gunsten“ und ähnliche Fälle

Soll man zu Gunsten oder zugunsten schreiben?

Antwort: Ehe ich entscheide, lassen Sie mich einige dieser Wendungen anführen: zu Gunsten — zugunsten; an Hand — anhand; unter der Hand — unterderhand; zu Handen — zuhanden; zu Hause — zuhause (falsch!); zu Lande — zulande; zu Lasten — zulasten; an Stelle — anstelle.

Die Schreibweise ist nicht einheitlich. Wir wollen darum die Beispiele einzeln besprechen:

1. *zu Gunsten — zugunsten:* Großschreibung, wenn wegen einer Zuschreibung das Hauptwort deutlich in Erscheinung tritt mit der Bedeutung „Nutzen“. Beispiel: Das Spiel ist zu meinen Gunsten ausgefallen. Sobald Präposition und Substantiv aufeinandertreffen, schreibt man klein, also zugunsten und zuungunsten. Hier tritt der Sinn des Hauptwortes ganz zurück. Der durch die Zusammenschreibung entstandene Ausdruck zugunsten bedeutet eigentlich nur noch „für“ und zuungunsten „gegen“. Beispiele: Wir sammeln zugunsten der Obdachlosen. Der Entscheid fiel zuungunsten des Lieferers aus.

2. *anhand:* „Hand“ schreibt man in dieser Wendung nur dann noch groß, wenn das Hauptwort mit dem Artikel steht. Also: an der Hand des Buches, an der Hand von Unterlagen. Vorzuziehen ist die Zusammenschreibung „anhand“. Beispiele: anhand des Verzeichnisses, des Buches, der Unterla-

gen, der neuesten Forschungsergebnisse usw.

3. *unter der Hand — unterderhand:* Groß im Sinne von „in Arbeit haben“. Zum Beispiel: Er hat eine neue Erzählung unter der Hand. Klein im Sinne von „heimlich, im stillen“, z. B.: Er hat das Geschäft unterderhand gekauft. So entscheidet der Rechtschreibduden, was den Stilwörterduden indes nicht hindert, „unter der Hand“ im Sinne von „heimlich, im stillen“ groß zu schreiben, obgleich er ein Jahr nach dem Rechtschreibduden erschienen ist. So kommt's heraus, wenn man die Rechtschreibung zu einer Wissenschaft auswachsen läßt, die ihre eigenen Betreuer fordert!

4. *zu Handen — zuhanden:* Die Zusammenschreibung tritt immer häufiger auf, weil in der Wendung das Hauptwort verblaßt ist. Der Ausdruck bedeutet nur noch „für“. Daher: zuhanden der Geschäftsleitung, des Vorsitzenden usw.

5. *zu Haus(e) — Zuhause:* Wenn im Sinne der Ortsangabe verwendet, dann getrennt. Beispiel: Er speist zu Hause. Er ist nicht zu Hause. Zusammenschreibung (nur groß!) im Sinne von „Wohnung, Heimat“. Beispiel: Am schönen Rhein ist mein Zuhause.

6. *zu Lande — zulande:* Wenn wir getrennt schreiben, gilt der eigentliche Wortsinn; darum z. B. zu Lande und in der Luft. Im Sinne von „dahin“ schreiben wir zusammen und klein: Bei uns zulande kommt so etwas kaum vor.

7. zu *Lasten* — *zulasten*: Beide Schreibweisen sind richtig, wobei zu sagen ist, daß man heutzutage der Zusammenschreibung den Vorzug gibt. Beispiele: *zulasten* des Kunden, Lieferers, der SBB usw. Wenn das Hauptwort aber mit einer Zuschreibung steht, dann groß: zu meinen *Lasten*, zu ihren *Lasten* usw.

8. *an Stelle* — *anstelle*: Die zweite Schreibweise gewinnt an Boden; die erste ist aber nicht falsch. Wkl.

„Wem frommen Kontakte?“

(Auf wunsch des verfassers klein geschrieben)

Im „Bulletin des nationalen Informationszentrums, Organ der Aktion freier Staatsbürger“, lese ich folgende überschrift: „Wem frommen kontakte?“ Dies ist jedoch nur ein beispiel von vielen, die man fast täglich in der presse lesen und in radio hören kann. Dabei handelt es sich nicht etwa um „elektrische kontakte“, vielmehr um kontaktnahme mit kulturellen stellen in Ostdeutschland — genau um ver-

tragsabschlüsse von schriftstellern mit den bühnen von Leipzig und Potsdam.

Bis vor gar nicht langer zeit brauchte man das wort „kontakt“ im sinne von fühlungnahme unter menschen stets nur in der einzahl. Man nimmt kontakt oder fühlung mit fremden menschen oder auch völkern, und nicht „kontakte“. Hingegen wurde die mehrzahl verwendet, wenn man von elektrischen leitungen sprach. Da hieß es: in einem haus gibt es mehrere kontakte. — Ich halte die heutige wahllose anwendung der mehrzahl, auch wo es sich um menschliche beziehung handelt, für unrichtig. Auch der Stil-Duden kennt bei menschlichen beziehungen nur die einzahl.

Es interessiert mich zu vernehmen, wie sich die leserschaft des „Sprachspiegels“ zu dieser frage stellt und ich ersuche auch den briefkasten um stellungnahme. E. H.

Antwort: Auch mich haben die „kontakte“ sehr gestört, und ich stimme mit der auffassung des verfassers überein. Ist jemand aus unserem leserkreis anderer meinung? am